

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

der Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Prof. Dr. Kai Gniffke, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

- Unterlassungsschuldner -

gegenüber

Kayvan Soufi Siavash, [REDACTED]

- Unterlassungsgläubiger -

1.

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ohne jedes Präjudiz der Sach- und Rechtslage jedoch rechtsverbindlich es zu unterlassen, die nachfolgende Äußerung aufzustellen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen (**Unterstreichungen maßgeblich**):

„Am Dienstagabend wollte dort der Verschwörungsideoologe Ken Jebsen auftreten. Er gilt als Antisemit und Holocaustleugner“,

wenn dies geschieht wie in dem Beitrag vom 22.9.2025 mit dem Titel „*Verschwörungsideoologe Ken Jebsen darf nicht in Mainz auftreten*“, online abrufbar unter den URL

<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/stadt-mainz-sagt-auftritt-von-verschwörungsideoologe-ken-jebsen-ab-100.html> sowie

<https://www.tagesschau.de/inland/regional/rheinlandpfalz/swr-verschwoerungsideo-logic-ken-jebsen-darf-nicht-in-mainz-aufreten-100.html>

2.

für den Fall eines zukünftig eintretenden schuldhaften Zu widerhandelns gegen das unter Ziffer 1 aufgeführte Unterlassungsversprechen zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an den Unterlassungsgläubiger, deren Höhe vom Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

3.

Die Verpflichtungen gemäß Ziffern 1 und 2 sind auflösend bedingt dadurch, dass das gemäß Ziffer 1 zu unterlassende Verhalten künftig infolge von Gesetzesänderungen oder infolge einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder durch eine verbindliche Klärung der bestrittenen Beurteilung als rechtmäßig erachtet wird oder der Unterlassungsgläubiger rechtskräftig hinsichtlich der in Ziffer 1 genannten Umstände verurteilt wurde.

Mainz, 02.10.2025

Südwestrundfunk, i.V.